



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 13. FEBRUAR 2015

NR. 7

SEITEN 217-247



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

217 Medienmitteilungen

Direktionen

Sicherheitsdirektion

218 Medienmitteilung

Volkswirtschaftsdirektion

219 Arbeitsmarktstatistik

Gemeinden

221 Öffentliches Inventar;
Rechnungsruf

221 **Eigentumsübertragungen**

226 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

229 Bauplanauflagen

231 Quartiergestaltungsplan; Altdorf

231 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

232 Altdorf

Submissionen

233 Arbeitsausschreibungen

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium Uri

243 Aufruf

243 Gerichtliche Verbote

Staatsanwaltschaft

245 Strafbefehlspublikation

Rechtsauskunft

247 Unentgeltliche

Rechtsauskunft des Urner
Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2622 Ex. (WEMF 2013)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16

E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilungen

Vertrag zur laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung verlängert

Der Regierungsrat hat den Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung an pat. Ing.-Geometer Stephan Furrer um fünf Jahre verlängert, das heisst bis zum 31. Dezember 2020. Der Vertrag wurde im Jahr 2010 gestützt auf ein Submissionsverfahren an pat. Ing.-Geometer Stephan Furrer, SWR Geomatik AG, vergeben. Er umfasst den Auftrag für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung in den 20 Urner Gemeinden. Die Laufzeit des damals geschlossenen Vertrags endet am 31. Dezember 2015. Der Regierungsrat kann den Vertrag einmalig für fünf weitere Jahre ohne öffentliche Ausschreibung verlängern.

Kantonsbürgerrechte erteilt

Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Gemeindebürgerrecht erteilt ist. Gestützt darauf hat er folgenden Personen das Bürgerrecht des Kantons erteilt:

- Mirjana Beranek-Krišto (geb. Beranek) und ihre Kinder Katarina, Karolina und Mario Krišto, alle wohnhaft in Erstfeld.

Gratulation zum Dienstjubiläum

Paul Bulgheroni, Seedorf, Vorarbeiter Zentralwerkstatt, Amt für Betrieb Nationalstrassen, ist am 1. Februar 1990 in die Kantonsverwaltung eingetreten und erfüllte somit am 31. Januar 2015 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat benützt die Gelegenheit, Paul Bulgheroni zum Dienstjubiläum zu gratulieren und für die langjährige, pflichtgetreue Arbeit im Dienste des Kantons zu danken.

Leitbild Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri; Freigabe für das Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat hat ein überarbeitetes Leitbild Kinder- und Jugendförderung für die Vernehmlassung freigegeben. Er will damit rechtliche Grundlagen zur Kinder- und Jugendförderung definieren, wie er dies bereits im Regierungsprogramm 2012 bis 2016 angekündigt hat.

Eine von der Bildungs- und Kulturdirektion dazu eingesetzte Projektgruppe hat in einer ersten Phase das bestehende Leitbild zur Kinder- und Jugendförderung kritisch hinterfragt und dazu auch die Meinung des runden Tisches der Gemeinden (Zusammenschluss der für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlichen Personen der Gemeinden), die kantonale Kinder- und Jugendkommission und diverse

Jugendverbände zu einer Stellungnahme eingeladen. Das bestehende Leitbild wurde überarbeitet und konkretisiert. Das Leitbild soll als Orientierungshilfe dienen und das Fundament für die Rechtsgrundlagen bilden. Hierbei sei es wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche in den Prozess miteinbezogen werden. Weiter sollen die Prinzipien der Subsidiarität und der föderalen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gewahrt und die Eigenverantwortung der Jugendlichen gestärkt werden.

Diese Vorgaben sind in ein neues überarbeitetes Leitbild eingeflossen. Die breit angelegte Vernehmlassung dauert bis am 10. April 2015. Die Unterlagen können auf www.ur.ch (Aktuelles, Vernehmlassungen) heruntergeladen werden.

Änderung des Quartiergestaltungsplans «Gurtenmund», Altdorf

Der Regierungsrat hat eine Änderung des Quartiergestaltungsplans (QGP) «Gurtenmund» genehmigt. Das Gebiet befindet sich in der dreigeschossigen Wohnzone W3 zwischen der Bristenstrasse und der Gurtenmundstrasse. Die Änderung des QGP umfasst eine Parzelle und bezweckt den Neubau eines kompakten viergeschossigen Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Die bestehenden Bauten werden abgebrochen.

Altdorf, 27. Januar / 3. Februar 2015

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Medienmitteilung

Sirenentest 2015 im Kanton Uri erfolgreich abgeschlossen

Am Mittwoch, 4. Februar 2015, fand im Kanton Uri der jährliche Sirenentest statt. Das Ergebnis darf als sehr gut bewertet werden, funktionierten doch 42 von 43 stationären Sirenen für den allgemeinen Alarm sowie 16 von 18 getesteten mobilen Sirenen. Beim Wasseralarm funktionierten alle 25 Kombisirenen fehlerfrei. Die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung im Kanton Uri sind betriebsbereit.

Um 13.30 Uhr löste die kantonale Alarmstelle im Werkhof Flüelen mit der Sirenenfernsteuerung das Zeichen «Allgemeiner Alarm» auf allen stationären Sirenen im Kanton Uri aus. Um 13.45 Uhr erfolgte die Auslösung der Sirenen am jeweiligen Sirenenstandort direkt am Steuergerät. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden bestätigen die ordnungsgemässe Funktion der Sirenen. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär klärt einzelne vom Alarmierungssystem angezeigte Störungsmeldungen sofort ab und sorgt für die rasche Störungsbehebung.

Von 13.30 bis 14.00 Uhr testeten die Gemeinden gleichzeitig ihre mobilen Sirenen für die Alarmierung der Bevölkerung in Gebieten ausserhalb der Reichweite der stationären Sirenen. Von den 18 getesteten mobilen Sirenen funktionierten 16 einwandfrei.

Um 14.15 Uhr löste die kantonale Alarmstelle im Werkhof Flüelen den «Wasseralarm» auf allen Kombisirenen im Kanton Uri aus. Um 14.50 Uhr erfolgte die Auslösung des «Wasseralarms» durch das Kraftwerk Göschenen. Dabei funktionierten alle 25 Wasseralarm-Sirenen störungsfrei.

Ein weiteres Mal musste sich das Sirenenfernsteuerungssystem POLYALERT bei einem Sirenentest bewähren. Das Testresultat ist insgesamt sehr erfreulich und bestätigt die hohen Anforderungen an das System. Die Betriebs- und Funktionsbereitschaft der Alarmsirenen im Kanton Uri sind gewährleistet.

Mit dem flächendeckenden Sirenennetz im Kanton Uri kann die Bevölkerung bei drohender Gefahr rasch alarmiert und über Radio informiert werden.

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär dankt der Bevölkerung für das Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten.

Altdorf, 4. Februar 2015

Amt für Bevölkerungsschutz
und Militär

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Januar 2015; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Januar 2015 erneut zu. Ende Januar 2015 waren 292 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 32 Personen. Die Zunahme ist einerseits auf die saisonalen Beschäftigungsschwankungen im Kanton Uri zurückzuführen. Andererseits meldeten sich Personen als arbeitslos, weil ihre Arbeiten beim Einbau der Bahntechnik im Gotthard-Basistunnel abgeschlossen wurden. Die Arbeitslosen-

quote stieg von 1.4 % auf 1.6 %. Sie liegt 1.9 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.5 % der Schweiz. Mit 292 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Januar 2014: 290 arbeitslose Personen) praktisch gleich hoch.

Im Monat Januar 2015 meldeten sich insgesamt 90 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 46 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Januar 2015 bei 460 Personen (Dezember 2014: 416; Vorjahr: 442). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 76 Personen in einem Zwischenverdienst und 25 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Januar 2015 waren von den 292 Arbeitslosen 87 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 29.8 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 119 Personen oder 40.8 % Schweizerbürger; 173 Personen bzw. 59.2 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht zu. Im Berichtsmonat waren 21 Personen (19 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 47.6 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

November 2014; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri war im November 2014 insgesamt 1 Betrieb mit 5 Personen und 273 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: keine Betriebe betroffen).

Altdorf, 10. Februar 2015

Amt für Arbeit und Migration

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Bürglen

Erblasser: Gottfried Gisler, geboren am 2. Juni 1926, wohnhaft gewesen in 6463 Bürglen, Stalden 3, gestorben am 28. Januar 2015.

Ablauf der Anmeldefrist: 13. März 2015

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Bürglen schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Bürglen, 13. Februar 2015

Gemeinderat Bürglen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1668.1201, 395 m², Plan Nr. 12, Allenwinden, Gebäude Vers.Nr. 2326, Allenwindenweg 45, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserin:

Trütsch-Prandi Armida Anne Marie, Allenwindenweg 45, 6460 Altdorf

Erwerber:

Furger Stefan und Gasser Irene, Utzigen 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. August 1997

Andermatt

Grundstück Nr.: M2282.1202, Autoeinstellplatz Nr. 7, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S2025.1202

Veräusserin:

Kleiner Verena, unterer Butzenweg 2, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Muoser-Epp Ernst Martin und Christina Maria, Schwerzelweg 23, 6315 Oberägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. August 2007

Andermatt

Grundstück Nr.: S2645.1202, Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Nr. 302 im Erdgeschoss und Nebenraum, $\frac{201}{10000}$ Miteigentum an Nr. 78.1202; Grundstück Nr.: M2698.1202, Autoparkplatz Nr. 17, $\frac{136}{10000}$ Miteigentum an Nr. S2611.1202; Grundstück Nr.: M2699.1202, Autoparkplatz Nr. 18, $\frac{136}{10000}$ Miteigentum an Nr. S2611.1202

Veräusserin:

Iemoli Paola, via Milano 5, I-22063 Cantu, CO

Erwerber:

Colombo Paolo, via Privata 9, 6900 Massagno

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Juli 2009, 4. November 2011

Andermatt

Grundstück Nr.: M3405.1202, Autoeinstellplatz Nr. 23, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. S3382.1202

Veräusserin:

Andermatt Crown AG, Gotthardstrasse 91, 6490 Andermatt

Erwerber:

Wakeman Jeffrey Andrew, Mühlebergstrasse 27, 8107 Buchs ZH

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Mai 2013

Attinghausen

Grundstück Nr.: 212.1203, 813 m², Plan Nr. 5, Ringli, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

Arnold-Traxel Hedwig, Freiherrenstrasse 51, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Schelbert-Arnold Cornelia und Julius Johann, Wilstrasse 11, 6436 Muotathal

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Februar 1982, 8. Mai 1985

Bürglen

Grundstück Nr.: 539.1205, 2 506 m², Plan Nr. 66, Walsermätteli, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage

Veräusserin:

Häni-Arnold Bertha Anna, Dorfstrasse 40, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Strüby Immo AG, mit Sitz in Schwyz, Steinbislin 2, 6423 Seewen SZ

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

Diverse

Bürglen

Parzelle von 148 m² ab Grundstück Nr.: 1315.1205, Plan Nr. 38, Hofstättli, Trudelingen, Gebäude Vers.Nr. 1687, Trudelingen, Gebäude Vers.Nr. 1688, Gebäude Vers. Nr. 1689, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, Wasserbecken, zu Grundstück Nr.: 1325.1205, Plan Nr. 38, Hofstättli, Trudelingen, Gebäude Vers.Nr. 1684, Trudelingen, Gebäude Vers.Nr. 1685, Gebäude Vers.Nr. 1686, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Strasse, Weg

Veräusserer:

Arnold Robert Friedrich, Trudelingen 4, 6463 Bürglen

Erwerber:

Arnold-Föhn Franz Josef, Trudelingen 5, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. November 2000

Parzelle von 147 m² ab Grundstück Nr.: 1325.1205, Plan Nr. 38, Hofstättli, Trudelingen, Gebäude Vers.Nr. 1684, Trudelingen, Gebäude Vers.Nr. 1685, Gebäude Vers. Nr. 1686, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 1315.1205, Plan Nr. 38, Hofstättli, Trudelingen, Gebäude Vers.Nr. 1687, Trudelingen, Gebäude Vers.Nr. 1688, Gebäude Vers.Nr. 1689, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, Wasserbecken

Veräusserer:

Arnold-Föhn Franz Josef, Trudelingen 5, 6463 Bürglen

Erwerber:

Arnold Robert Friedrich, Trudelingen 4, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. Dezember 1981

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2065.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss West und Nebenraum (blau), $\frac{177}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1609.1206; Grundstück Nr.: M2051.1206, Autoabstellplatz 7, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. D1613.1206; Grundstück Nr.: M2052.1206, Autoabstellplatz 8, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. D1613.1206

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzingenstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Jans-Käch Paul Xaver und Ruth Rosa, Gotthardstrasse 84, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Dezember 2012, 14. Mai 2013

Realp

Grundstück Nr.: S1091.1212, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Etagenwohnung C2.1 und Nebenraum im 2. Obergeschoss Ost (violett), $\frac{29}{1000}$ Miteigentum an Nr. 462.1212; Grundstück Nr.: M1167.1212, Parkplatz Nr. 56, $\frac{3}{194}$ Miteigentum an Nr. 912.1212; Grundstück Nr.: M1168.1212, Parkplatz Nr. 57, $\frac{3}{194}$ Miteigentum an Nr. 912.1212; Grundstück Nr.: M1178.1212, Parkplatz Nr. 67, $\frac{1}{194}$ Miteigentum an Nr. 912.1212

Veräusserer:

Kötter Reinhard, Eichrüti 32, 6333 Hünenberg See

Erwerber:

Bolliger-Meisters Urs und Patricia, Böhlerstrasse 13, 5040 Schöffland

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. Oktober 2012

Schattdorf

Grundstück Nr.: 674.1213, 599 m², Plan Nr. 28, Steinermatt, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

Veräusserer:

Erben des Furger-Deplazes Josef

Erwerberin:

Muheim-Furger Beatrix, Eygasse 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Mai 2001, 3. August 2009

Schattdorf

Grundstück Nr.: 2033.1213, 3 094 m², Plan Nr. 1, Ried, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, übrige befestigte Flächen, Trottoir, Bahn

Veräusserin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerberin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Silenen

Parzelle von 38 m² ab Grundstück Nr. 1289.1216, Plan Nr. 7, Grund, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr. 230.1216, Plan Nr. 7, Plan Nr. 9, Grund, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 1289.1216, 1 040 m², Plan Nr. 7, Grund, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. September 2000

Sisikon

Grundstück Nr.: 120.1217, 447 m², Plan Nr. 1, Chilenmatt, Gebäude Vers.Nr. 7, Dammstrasse 7, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 121.1217, 87 m², Plan Nr. 1, Chilenmatt, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Albert-Marxer Franz Xaver

Erwerberin:

Albert-Marxer Sabina Regula, Dammstrasse 7, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. Juli 2014

Spiringen

Grundstück Nr.: D947.1218, 49 m², Plan Nr. 11.2, Wängi, Baurecht für Gebäude, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 3.1218

Veräusserin:

Schuler-Gisler Hilda Irma Margriitha, Breitacherlistrasse 15, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Arnold-Schuler Hilda, Eyrütti 15, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. März 2001, 23. Januar 2013, 23. Dezember 2014

Altdorf, 13. Februar 2015

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 23 vom 4. Februar 2015, Seite 18

30. Januar 2015

Autozubehör Zgraggen,

in Silenen, CHE-362.676.981, Raindli 9, 6474 Amsteg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Export, Import, Handel mit und Verkauf von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör; Fahrzeugveredelungen und Beschriftungen. Eingetragene Personen: Zgraggen, Sascha Walter, von Schattdorf, in Amsteg (Silenen), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

30. Januar 2015

Hess Galabau AG,

in Seedorf UR, CHE-110.217.990, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 13.3.2014, Publ. 1395419). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kündig-Thalmann, Rudolf, von Schwyz, in Ibach (Schwyz), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofer, Christian, von Rothrist, in Seedorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien].

30. Januar 2015

Zahntechnik Wohlgensinger GmbH,

in Altdorf UR, CHE-115.253.591, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 9.2.2010, S. 20, Publ. 5485016). Statutenänderung: 29.1.2015. Firma neu: *Zahntechnik Siegert GmbH*. [gestrichen: Pflichten: Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen mit eingeschriebenem Brief. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wohlgensinger Arnold, Iren, von Mosnang und Bürglen UR, in Altdorf UR, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-; Arnold-Wohlgensinger, Urs, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Siegert, Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-; Siegert, Jeannine, deutsche Staatsangehörige, in Altdorf UR, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 24 vom 5. Februar 2015, Seite 17

2. Februar 2015

Nachtrag zum im SHAB Nr. 42 vom 29.2.2008, S. 14, publizierten TR-Eintrag Nr. 80 vom 25.2.2008. *FE Zukunftsenergien AG*, in Bürglen UR, CHE-112.425.660, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 2.7.2014, Publ. 1589101). Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

2. Februar 2015

Gemeindewerke Erstfeld,

in Erstfeld, CHE-106.373.084, besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2014, Publ. 1330703). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zanolari-Bissig, Marco, von Poschiavo, in Erstfeld, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

2. Februar 2015

Schibli Elektrotechnik AG,

in Flüelen, CHE-108.227.074, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.7.2014, Publ. 1619469). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sauder, Werner Alfred, von Zürich, in Buchs ZH, mit Kollektivprokura zu zweien; Witzig, Stephan, von Zürich, in Oetwil am See, mit Kollektivprokura zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 25 vom 6. Februar 2015, Seite 19

3. Februar 2015

Mörth Mentalcoaching,

in Altdorf UR, CHE-256.351.748, Hagenstrasse 2, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Mentalcoaching in den Bereichen Beruf, Privat und Gesundheit, berufliches Coaching. Eingetragene Personen: Mörth, Melanie, österreichische Staatsangehörige, in Altdorf UR, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 26 vom 9. Februar 2015, Seite 17

4. Februar 2015

Airswiss Solutions GmbH,

in Bürglen UR, CHE-411.226.800, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2013, Publ. 1169627). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Golaboski, Aleksandar, mazedonischer Staatsangehöriger, in Baar, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher, Christian, von Kerns, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

4. Februar 2015

AyurVeda AG,

in Seelisberg, CHE-103.621.050, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 26.5.2011, Publ. 6178878). Domizil neu: Dorfstrasse 71, 6377 Seelisberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kägi, Felix, von Hittnau, in Zürich, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Seelisberg]; Gerber, Markus, von Langnau im Emmental, in Seelisberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Valkenburg (NL)]; Amacher, Verena, von Wilderswil, in Seelisberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 27 vom 10. Februar 2015, Seite 18

5. Februar 2015

Garage Walker GmbH,

in Altdorf UR, CHE-115.305.526, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 3.10.2014, Publ. 1748899). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walker, Patrick, von Gurtellen, in Wassen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 90 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: in Gurtellen und mit 95 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–]; Zraggen, Marco, von Schattdorf, in Flüelen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: in Wassen und mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

Altdorf, 13. Februar 2015

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Blunschi Elisabeth und Justin, Frohmattweg 4, Altdorf und Tarelli-Blunschi Dorothea und Martin, Frohmattweg 4, Altdorf
Bauvorhaben: Gerätehaus, Gartengestaltung mit Schwimmteich
Bauplatz: Frohmattweg 4, Parzelle 280
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Rita, Axenstrasse 72, Flüelen
Bauvorhaben: Abstellraum
Bauplatz: Eggberge 300, Parzelle 2163
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: RI AG, Hellgasse 31, Altdorf
Bauvorhaben: Umbau zu Metallbauhalle, Aussendämmung
Bauplatz: Hellgasse 31, Parzelle 363

Bürglen

- Bauherrschaft: Gerig-Gisler Brosi und Pia, Gandrütli 17, Schattdorf
Bauvorhaben: An- und Aufbau Wohnhaus
Bauplatz: Brückenstalden 2, Parzelle 720
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Amt für Betrieb Nationalstrassen, Allmendstrasse 1, Flüelen
Bauvorhaben: Ersatzbau Fahrzeug-Waschanlage
Bauplatz: Werkhof, Parzelle 10
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Imholz-Imholz Anton und Maria, Schulhausstrasse 4, Schattdorf
Bauvorhaben: Parkplatz an der Mühlegasse
Bauplatz: Schulhausstrasse 4, Parzelle 314
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: SBU Stiftung Behindertenbetrieb Uri, Rüttistrasse 57, Schattdorf
Bauvorhaben: Erweiterung, Sanierung Werkstattgebäude SBU und Fotovoltaikanlage
Bauplatz: Rüttistrasse 57, Parzellen 1833 und 1100
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Aschwanden-Schuler Max und Pia, Bodenwaldstrasse 5, Seedorf
Bauvorhaben: Anbau Garage
Bauplatz: Bodenwaldstrasse 5, Parzelle 413
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: SAC Sektion Thurgau Locher Hansjörg, Weststrasse 3, 8553 Mettendorf
Bauvorhaben: Umbau
Bauplatz: Müllersmatt, Parzelle 1214
Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 13. Februar 2015

Quartiergestaltungsplan; Altdorf

Auflage Quartiergestaltungsplan

In Anwendung von Artikel 55 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri wird der Quartiergestaltungsplan Höfli Nord mit Sonderbauvorschriften über die Parzellen L446.1201, L447.1201, L448.1201, L449.1201 und L1967.1201 während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Bauabteilung, Fremdenspital, Gemeindehausplatz 4, Altdorf aufgelegt.

Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich beim Gemeinderat Altdorf einzureichen.

Altdorf, 13. Februar 2015

Gemeinderat Altdorf

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Untergrunds

Urs Aschwanden, Zumbrennenweg 62, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung des Untergrunds für den Betrieb einer Wärmepumpe. Die Anlage soll zur Beheizung von Gebäuden auf dem Grundstück Nr. L 691.1203, Hochweg 9a, 6468 Attinghausen, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Attinghausen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 13. Februar 2015

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Altdorf

In seiner Sitzung vom 3. Februar 2015 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Rynächtstrasse, Bereich Bahnhofplatz Altdorf

Signal Nr. 2.49, Halten verboten mit Zusatztafel «Ganzer Platz» beim Bahnhofgebäude

Signal Nr. 4.17, Parkieren gestattet mit Zusatztafel «Kiss + Ride» (ein Parkplatz)

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Kantonspolizei Uri aufzustellen.

Altdorf, 13. Februar 2015

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Abbruch und Neubau Turnhallen und Aula Hagen

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Bauabteilung Altdorf
Beschaffungsstelle/Organisator: Bauabteilung Altdorf, zuhanden von Anton Arnold, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon +41 41 874 12 70, E-Mail: anton.arnold@altdorf.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Bauabteilung Altdorf, zuhanden von Anton Arnold, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon +41 41 874 12 70, E-Mail: anton.arnold@altdorf.ch
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 30. März 2015, 16.00 Uhr, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Massgebend ist der Eingang bei der Bauabteilung. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Später eintreffende Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Offertformular ist vollständig auszufüllen. Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert, mit der Aufschrift «Abbruch und Neubau Turnhallen/Aula Hagen» und mit dem Vermerk der jeweiligen «BKP-Nummer und Arbeitsgattung» einzureichen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
31. März 2015, 14.00 Uhr, Ort: Gemeindehausplatz 4, Sitzungszimmer Parterre Nord; Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung

- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Abbruch und Neubau Turnhallen und Aula Hagen
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 2710 – Verputzarbeiten (innere),
2730 – Innentüren aus Holz,
2810 – Unterlagsböden,
2811 – Fugenlose Bodenbeläge
- 2.5 Detaillierter Projektbeschreibung
Abbruch und Neubau Turnhallen und Aula Hagen
- 2.6 Ort der Ausführung
Bahnhofstrasse 34
6460 Altdorf UR
- 2.7 Aufteilung in mehrere Beschaffungen?
Ja
Angebote sind möglich für: mehrere Beschaffungen
Beschaffungs-Nr: 2710
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
Kurze Beschreibung: Trockenbau, Verputzarbeiten, Akustikdecken/-wände
Ausführungsbeginn: 3. August 2015
Beschaffungs-Nr: 2730
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
Kurze Beschreibung: Innentüren aus Holz, mit Stahlzargen und Holzrahmen
Ausführungsbeginn: 3. August 2015
Beschaffungs-Nr: 2810
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
Kurze Beschreibung: Unterlagsböden aus Zement und Anhydrit
Ausführungsbeginn: 1. Oktober 2015
Beschaffungs-Nr: 2811
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
Kurze Beschreibung: Kombielastischer Sportboden aus PU inkl. Unterbau
Ausführungsbeginn: 1. Oktober 2015
- 2.8 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten sind nur zulässig, wenn auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein

Bemerkungen:

- Teilangebote werden nicht akzeptiert;
- die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Die Konkurrenz wird eröffnet unter Vorbehalt der Projektgenehmigungen und Bewilligungen der zuständigen Behörden.

3.2 Kautionen/Sicherheiten

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

3.3 Zahlungsbedingungen

60 Tage

3.4 Einzubeziehende Kosten

Es sind sämtliche Kosten in das Angebot einzurechnen.

3.5 Bietergemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen. Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Formular für die Selbstdeklaration zu unterzeichnen. ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien auch berücksichtigt.

3.6 Subunternehmer

An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare abgegeben. Die Adressen der Submittenten werden vor der Offertöffnung nicht bekannt gegeben.

3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

ausreichende Erfahrungen der sach- und zeitgerechten Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art in ähnlicher Grösse und Komplexität. Das anbietende Unternehmen hat diesen Nachweis mit erfolgreich abgeschlossenen Referenzobjekten zu erbringen. Beurteilung: erfüllt oder nicht erfüllt.

3.8 Geforderte Nachweise

aufgrund der nachstehenden Nachweise:

1 Einhaltung Arbeitsbedingungen gemäss LMV 2008/12:

Der Anbieter verpflichtet sich hiermit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss dem LMV 2008/12 für das Schweiz. Bauhauptgewerbe bis zur Allgemeingültigkeitserklärung durch den Bundesrat weiterhin einzuhalten.

2 Die Angebotsunterlagen sind von den Anbietenden vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen.

3 Alle verlangten Unterlagen sind dem Angebot beizulegen.

- 3.9 Zuschlagskriterien:
aufgrund der nachstehenden Kriterien
Preis Gewichtung 85%
Schlüsselperson, Referenzen Gewichtung 15%
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:
2. März 2015
Kosten: Fr. 0.–
- 3.11 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.12 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 6. März 2015
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab obengenanntem Datum auf www.simap.ch zum Herunterladen bereit.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
- Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
- Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben
- Es findet keine Begehung statt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission des öffentlichen Beschaffungswesens, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rat-

hausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 45 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service d'achat/Entité adjudicatrice: Einwohnergemeinde Altdorf
Service organisateur/Entité organisatrice: Bauabteilung, à l'attention de Anton Arnold, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: +41 41 874 12 70, E-Mail: anton.arnold@altdorf.ch, URL www.altdorf.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
Abbruch und Neubau Turnhallen und Aula Hagen, Bahnhofstrasse 34, 6460 Altdorf
 - 2.2 Description détaillée du projet
Démolition et construction du gymnase et salle polyvalente
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45000000 – Travaux de construction
Baukostenplannummer (BKP): 2710 – Enduits intérieurs,
2730 – Portes intérieures en bois,
2810 – Chapes,
2811 – Revêtements de sols sans joints
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 30 mars 2015, Heure: 16.00

Altdorf, 13. Februar 2015

Gemeinderat Altdorf

Arbeitsausschreibung

Revitalisierung Vorderschächen Abschnitt Rüti, Gemeinde Unterschächen

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Justizdirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Raumentwicklung, zuhanden von
Thomas Ziegler, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 28 92,
Fax 041 875 24 25, E-Mail: thomas.ziegler@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
2. März 2015
Bemerkungen:
 1. Fragen zu dieser Ausschreibung sind über SIMAP oder schriftlich an nachfolgende Adresse bis 2. März 2015 zu stellen:
Bigler AG, Ingenieure und Planer SIA, Herr Peter Leu, Hagenstrasse 6,
6460 Altdorf
 2. Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 9. März 2015 schriftlich erteilt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 20. März 2015, 16.00 Uhr, Spezifische Fristen und Formvorschriften:
Die Angebote müssen einfach in Papierform in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: Revitalisierung Vorderschächen, Baumeisterarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
24. März 2015, 14.00 Uhr, Ort: Amt für Raumentwicklung, Rathausplatz 5, Altdorf; Bemerkungen: Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden nach der Offertöffnung abgegeben, zugestellt oder bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag

- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Nein
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Revitalisierung Vorderschächen Abschnitt Rüti, Gemeinde Unterschächen
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45240000 – Wasserbauarbeiten
- 2.5 Detaillierter Projektbeschreibung
Die Submission umfasst die Baumeisterarbeiten für die Revitalisierung des Vorderschächens im Abschnitt Rüti. Das Projekt hat das Ziel, die Auenlandschaft und somit die natürliche dynamische Gerinnegestaltung zu vergrössern. Zur Erreichung dieser Zielsetzung sind unter Berücksichtigung der Schutzziele folgende Massnahmen vorgesehen:
- Rückbau bestehender Damm
 - Neubau Schutzdamm mit Blockverbau und Holzkastenverbau
 - Neubau Objektschutz mit Holzkastenverbau
 - Rückbau bestehende Zufahrtsstrasse, Brücke und Fussgängersteg
 - Ausbildung neue Zufahrtsstrasse
 - Neubau Brücke Rüti inkl. Schutzmassnahmen
 - Verlängerung des Gerinnedurchlass
 - Anordnung von Bühnen und ergänzende Schutzmassnahmen
- 2.6 Ort der Ausführung
Vorderschächen Bereich Rüti, Gemeinde Unterschächen
- 2.7 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.8 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Amtsvariante: Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung sind die Anbietenden verpflichtet, die ausgeschriebene Amtsvariante zu offerieren.
Unternehmervarianten: Unternehmervarianten sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante eingereicht wird. Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit, Sicherheit, Qualität und Termineinhaltung ist in detaillierter und nachvollziehbarer Weise von den Anbietenden zu erbringen.
Global-/Pauschalangebote: Global- oder Pauschalangebote sind nicht zulässig.

Kennzeichnung: Bei Unternehmervarianten muss ein separates Offertformular mit sämtlichen inhaltlich abweichenden Formularen getrennt als Unternehmervariante eingereicht werden.

Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.

2.9 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.10 Ausführungstermin

Bemerkungen:

Beginn: 27. April 2015 (evtl. 20. April 2015), Ende: 30. Oktober 2015

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Vorbehalt: Die Vergabe der vorliegend zur Submission gelangenden Arbeiten setzt die Erzielung der für das Projekt erforderlichen Bewilligungen, Genehmigungen, Subventionszusicherungen sowie weiterer für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Zusagen und Genehmigungen voraus.

Die Abänderung von Leistungsverzeichnissen gilt als Ausschlussgrund. Im Übrigen richtet sich der Ausschluss nach Art. 48 Buchstabe a SubV.

3.2 Kautionen/Sicherheiten

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

3.3 Zahlungsbedingungen

30 Tage

3.4 Einzubeziehende Kosten

Es sind sämtliche Kosten in die Angebote miteinzubeziehen.

3.5 Bietergemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften: Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen. Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Formular für die Selbstdeklaration zu unterzeichnen. ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien ebenfalls berücksichtigt.

3.6 Subunternehmer

Subunternehmen: Subunternehmen sind zugelassen. Subunternehmer sind genau zu bezeichnen.

Anforderungen: Sehen Anbietende den Beizug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausge-

geschlossen werden. Im Übrigen richtet sich der Ausschluss nach Art. 48 Buchstabe a SubV. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.

Wechsel von Subunternehmern: Sollten Anbietende im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet einen anderen Subunternehmer beiziehen müssen als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe etc.), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.

3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Grundsätzliches: Zur Bestimmung von geeigneten Anbietenden sind die nachfolgenden Kriterien massgebend.

Kriterien:

■ Erfahrung in der sach- und termingerechten Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art bzw. in den Fachgebieten Wasserbau und Brückenbau.

■ Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Infrastruktur.

3.8 Geforderte Nachweise

aufgrund der nachstehenden Nachweise:

keine

3.9 Zuschlagskriterien:

aufgrund der nachfolgenden Angaben:

Grundsätzliches: Zur Beurteilung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes werden die nachfolgenden Kriterien und Gewichtung angewendet.

Preis: Gewichtung 80%

Schlüsselpersonen: Gewichtung 10%

Bauvorgang und Termine: Gewichtung 5%

Umwelt: Gewichtung 5%

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 20. Februar 2015

Kosten: Fr. 440.–

Zahlungsbedingungen: Gegen Barzahlung oder mit Einzahlungsschein. Zahlbar innert 10 Tagen.

3.11 Sprachen für Angebote

Deutsch

3.12 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

- 3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Raumentwicklung, zuhänden von Thomas Ziegler, Rathausplatz 5,
6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 28 92, Fax 041 875 24 25, E-Mail:
thomas.ziegler@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 13. Februar 2015 bis 19. März
2015
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Zusätzlich
kann das Leistungsverzeichnis auf CD zum Preis von Fr. 40.– bezogen wer-
den.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen
gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
- Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
- Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des
Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im
Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden
Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben
- Es findet keine Begehung statt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit
der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission
im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rat-
hausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache einge-
reicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst wird folgender Pfandtitel, haftend auf Grundstück L186 Flüelen

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief, Fr. 35 000.–, Nr. 5486, Höchstzinsfuss 5%, 8.8.1962, Beleg 840

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 13. Februar 2015 / LGP 1525

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

- Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück D1952.1213 Schattendorf (selbstständiges und dauerndes Baurecht zulasten der Grundstücke L103 und L1831.1213 Schattdorf) ist verboten.

Hiervon ausgenommen ist das Parkieren:

- auf den markierten Parkplätzen bei vorschriftsgemässer Benutzung der zentralen Parkuhr oder mit einer entsprechenden schriftlichen Bewilligung;
- auf den besonders gekennzeichneten Parkplätzen durch die dazu ausdrücklich ermächtigten Personen.

Wer, ohne besseres Recht nachzuweisen, das gerichtliche Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2 000.– bestraft.

Die Landgerichtspräsidentin Uri

(Gerichtliches Verbot vom 16. Januar 2015 [LGP 14 378])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 13. Februar 2015 / LGP 14 378

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

- Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück D1626.1213 Schattdorf (selbstständiges und dauerndes Baurecht zulasten des Grundstücks L100.1213 Schattdorf) ist verboten.
- Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück L1100.1213 Schattdorf ist verboten.

Hiervon ausgenommen ist das Parkieren

- auf den markierten Parkplätzen bei vorschriftsgemässer Benutzung der zentralen Parkuhr oder mit einer entsprechenden schriftlichen Bewilligung;
- auf den besonders gekennzeichneten Parkplätzen durch die dazu ausdrücklich ermächtigten Personen.

Wer, ohne besseres Recht nachzuweisen, das gerichtliche Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Die Landgerichtspräsidentin Uri
(Gerichtliches Verbot vom 16. Januar 2015 [LGP 14 378])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 13. Februar 2015 / LGP 14 378 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

- Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück L435.1213 Schattdorf ist verboten.

Hiervon ausgenommen ist das Parkieren:

- auf den markierten Parkplätzen bei vorschriftsgemässer Benutzung der zentralen Parkuhr oder mit einer entsprechenden schriftlichen Bewilligung;
- auf den besonders gekennzeichneten Parkplätzen durch die dazu ausdrücklich ermächtigten Personen.

Wer, ohne besseres Recht nachzuweisen, das gerichtliche Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Die Landgerichtspräsidentin Uri
(Gerichtliches Verbot vom 27. Januar 2015 [LGP 15 12]).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 13. Februar 2015 / LGP 15 12 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen: Unberechtigten wird gerichtlich verboten, auf den Grundstücken L1982 und L2002, Schattdorf (Rossgiessenstrasse), Fahrzeuge aller Art abzustellen.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2 000.– bestraft werden.

Die Landgerichtspräsidentin Uri
(Gerichtliches Verbot vom 5. Februar 2015 [LGP 15 23])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 13. Februar 2015 / LGP 15 23 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 24. April 2014 in der Strafsache gegen DIMITROV Ognyan, geboren am 3. Mai 1965, in Sofia, bulgarischer Staatsangehöriger, des Petar Dimitrov und der Stoyanka Todorova, Chauffeur, zuletzt wohnhaft gewesen in BG-1606 Sofia, Lulin Planina 31, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. DIMITROV Ognyan wird wegen Nichtbefolgen von polizeilichen Weisungen, Führen eines schweren Motorfahrzeugs mit einer Überlast (Art. 9, Art. 30 Abs. 2 SVG, Art. 67 VRV), Überschreiten der zulässigen Achslasten (Art. 9, Art. 30 Abs. 2 SVG, Art. 67 VRV), Führen eines schweren Motorfahrzeugs mit einer Überlänge (Art. 9 Abs. 1 SVG, Art. 65 VRV), Führen eines Fahrzeugs in nicht-betriebssicherem Zustand aufgrund diverser technischer Mängel (Art. 29 SVG, Art. 49, Art. 50, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 Abs. 4, Art. 65, Art. 73, Art. 75, Art. 91, Art. 103, Art. 109, Art. 189, Art. 192, Art. 219 VTS, Art. 57 Abs. 1, Art. 59 Abs. 1, Art. 70 VRV), mehr als zweimaligem Verlängern der täglichen Lenkzeit von 9 Stunden innerhalb einer Woche (Art. 6 AETR, Art. 5 Abs. 1 ARV1), Überschreiten der täglich zulässigen Lenkzeit von 9 bzw. 10 Stunden (Art. 6 AETR, Art. 5 Abs. 1 ARV1), Nichteinhalten der vorgeschriebenen täglichen zusammenhängenden Ruhezeit von mindestens 9 bzw. 11 Stunden (Art. 8 AETR, Art. 9 Abs. 2 ARV1), mehrmaligen Nichteinhaltens der Pause nach 4½ Stunden ununterbrochener Lenkzeit von mindestens 45 Minuten (Art. 7 AETR, Art. 8 Abs. 1 ARV1) sowie mehrmaligen Fahrens ohne Fahrerkarte (Art. 14 Abs. 1 und Art. 14b Abs. 1 und 2 ARV1) schuldig befunden.
2. DIMITROV Ognyan wird bestraft mit einer Busse von Fr. 8550.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 86 Tage.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Unkosten Polizei	Fr. 20.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 150.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 550.–
insgesamt	Fr. 720.–

 werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 19. Februar 2015, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Zacharias Ziegler, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Wichtige Telefonnummern

Kantonale Verwaltung	041 875 22 44
Spitex	041 871 04 04
Hausärztlicher Pikettdienst	041 870 03 03
Jugend-, Eltern- und Suchtberatung	041 874 11 80
Rufbus	079 762 62 62
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	041 875 22 11
Dargebotene Hand	143
Psychotherapeutische Praxis für Einzelne, Paare, Familien	041 870 00 65
kind und familie	041 874 13 00
Fachstelle Familienfragen	041 874 13 13
Schwangerschaftsberatung	041 880 09 55
Zivilstandsamt Uri	041 875 22 80
Fachstelle Kinderschutz	041 875 20 40
Hilfswerk der Kirchen Uri	041 870 23 88
Pro Infirmis Beratungsstelle Uri, Schwyz	041 825 40 70
Alzheimervereinigung, Beratungstelefon Uri	079 212 58 60

Tellbus Uri

Schnellbus Altdorf – Luzern

Ihre besten Verbindungen **Gültig ab 14. Dezember 2014 bis 12. Dezember 2015**

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt nur 45 Minuten.

Die Busse halten an folgenden Haltestellen (in beiden Fahrrichtungen):

- Altdorf Telldenkmal
- Flüelen Eggberge Talstation (beschränkte Anzahl Park+Rail-Parkplätze)
- Luzern Eichhof
- Luzern Bahnhof

Fahrplan

* : Verkehrt Montag bis Samstag, ohne allgemeine Feiertage.
 † : Übrige Verbindungen Montag bis Freitag, ohne allgemeine Feiertage.

Von Altdorf nach Luzern

Altdorf Telldenkmal	ab	06.10	06.40	07.05	* 08.05	15.35	16.05	16.35
Flüelen Eggberge Talstation ²	ab	06.14	06.44	07.09	† 08.09	15.39	16.09	16.39
Luzern Eichhof ¹	an	06.45	07.15	07.42	† 08.42	16.12	16.42	17.12
Luzern Bahnhof	an	06.50	07.20	07.48	* 08.48	16.18	16.48	17.18

Altdorf Telldenkmal	ab	17.05	* 18.05	18.35	19.05
Flüelen Eggberge Talstation ²	ab	17.09	† 18.09	18.39	19.09
Luzern Eichhof ¹	an	17.42	† 18.42	19.12	19.42
Luzern Bahnhof	an	17.48	* 18.48	19.18	19.48

Von Luzern nach Altdorf

Luzern Bahnhof	ab	05.38	06.08	07.08	* 09.08	15.38	16.08	16.38
Luzern Eichhof ²	ab	05.42	06.12	07.12	† 09.12	15.42	16.12	16.42
Flüelen Eggberge Talstation ¹	an	06.15	06.45	07.45	† 09.45	16.15	16.45	17.15
Altdorf Telldenkmal	an	06.19	06.49	07.49	* 09.49	16.19	16.49	17.19

Luzern Bahnhof	ab	* 17.08	17.38	18.08	19.08
Luzern Eichhof ²	ab	† 17.12	17.42	18.12	19.12
Flüelen Eggberge Talstation ¹	an	† 17.45	18.15	18.45	19.45
Altdorf Telldenkmal	an	* 17.49	18.19	18.49	19.49

¹ Nur aussteigen möglich / ² Nur einsteigen möglich

Abonnemente sowie Fahrausweise Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig. Fahrausweise können über die SBB-Verkaufsstellen, direkt im Bus oder im Tourismusbüro in Altdorf bezogen werden.

Ihren Fahrplan sowie alle Anschlüsse finden Sie im Online-Fahrplan www.sbb.ch. Informationen zum Tellbus unter www.sbb.ch/tellbus.

Veranstaltungskalender Altdorf

Februar

- | | | |
|---------|--|--------------------|
| 14. | Fasnachtsball, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 20.30–4.00 |
| 16. | Kaffeestube, STV Altdorf, Winkel, Winkelparty ab 20.00 | Mo, 15.00 |
| 18. | Aschenausteilung, Kirche Bruder Klaus/Kirche St. Martin | Mi, 18.00/19.30 |
| 19. | Musikschule Uri – Lehrpersonenkonzert, theater(uri) | Do, 19.00 |
| 21. | Tag der offenen Tür, Spielgruppe Altdorf, Seedorferstrasse 1 | Sa, 10.00–15.00 |
| 21./22. | Quatemberkonzert, Kulturkloster Altdorf | Sa/So, 19.30/16.30 |
| 21. | Roos & Humbel, Kindertheater, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 16.00–17.00 |
| 21. | Eucharistiefeier mit Freunde der Kirchenmusik, Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 23. | Kartonsammlung | Mo, ab 7.00 |
| 24. | Spielabend für Jugendliche & Erwachsene, Ludothek Altdorf | Di, 19.30 |
| 24. | TRAFO – Musik mit Querflöte, Violine, Klavier, theater(uri) | Di, 20.00 |
| 25. | Gschichtä- und Märlichischtä mit Barbara, Kantonsbibliothek | Mi, 14.15–14.45 |
| 26. | Morgenfeier in der Fastenzeit, St.-Anna-Kapelle | Do, 6.15 |
| 26. | Kant. Gitarren-Vortragsübung, Musikschule Uri, Kollegikapelle | Do, 19.00–20.00 |
| 27. | Fastensuppe, Winkel | Fr, 11.30 |
| 27. | Urner Sportler/innen-Ehrung 2014, theater(uri) | Fr, 19.30 |
| 28. | Workshop mit Pago Libre, Haus der Volksmusik | Sa, 9.30–17.00 |
| 28. | Intercity Jazz Orchestra Luzern, theater(uri) | Sa, 20.00 |
| 28. | «Vogelsang unplugged», Kellertheater im Vogelsang | Sa, 20.30–2.00 |

Veranstaltungskalender Altdorf

März

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1. | Wortgottesdienst mit Krankensalbung, Kirche Bruder Klaus | So, 14.30 |
| 3. | Sprechstunde «Digitale Bibliothek», Kantonsbibliothek | Di, 17.30–19.00 |
| 3. | Der Grenzgänger – Live-Reportage mit Daniel Arnold, theater(uri) | Di, 20.00 |
| 5. | Grosser Warenmarkt, Lehnplatz | Donnerstag |
| 5. | Morgenfeier in der Fastenzeit, St.-Anna-Kapelle | Do, 6.15 |
| 5.–7. | Tonart Festival, theater(uri) | Do–Sa |
| 6. | Fastensuppe, Winkel | Fr, 11.30 |
| | Weitere Daten: Freitag, 13. und 27. März | |
| 6. | Weltgebetstag der Frauen, ev.-ref. Kirche | Fr, 19.30 |
| 7. | Papiersammlung | Sa, ab 7.00 |
| 7.–17.5. | Heinrich Danioth und seine Weggefährten, Haus für Kunst Uri | ab Samstag |
| 8. | Volksabstimmung | Sonntag |
| 11. | Gschichtä- und Märlichischtä mit Katrin, Kantonsbibliothek | Mi, 14.15–14.45 |
| 12. | Morgenfeier, St.-Anna-Kapelle | Do, 6.15 |
| 14. | Zauberlaterne, Filmclub für 6 bis 12-Jährige, Cinema Leuzinger | Sa, 14.15 |
| 14. | Badminton-Club Altdorf: 3./4. Liga Heimspiel, Kollegi | Sa, 13.30 |
| 14. | Silberbüx, Kinderkonzert, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 16.00–17.00 |
| 14. | Eucharistiefeier mit dem Gospelchor Uri, Kirche Bruder Klaus | Sa, 16.30 |
| 14. | Eucharistiefeier mit Freunde der Kirchenmusik, Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 14. | Lorenz Keiser «Chäs und Brot & Rock'n'Roll», theater(uri) | Sa, 20.00 |
| 15. | Matinee – Tromburi Spezial, Kulturkloster Altdorf | So, 10.30–11.30 |
| 15. | De Räuber Hotzenplotz – Eine musikalische Gauerjagd, theater(uri) | So, 14.00 |
| 15. | Gebetsanliegendogottesdienst, Kirche St. Martin | So, 15.00 |
| 16. | Spielabend für Jugendliche & Erwachsene, Ludothek Altdorf | Mo, 19.30 |
| 19. | Offenes Singen zum Frühlingsanfang, Kulturkloster Altdorf | Do, 18.30–19.30 |
| 19. | Multivision «ARKTIS – Grönland & Spitzbergen»
Global AV-Produktionen, Winkel | Do, 19.30–21.30 |
| 21. | 100 Jahre Frauengemeinschaft Altdorf, Uristiersaal | Sa, ganzer Tag |
| 21. | Velos für Afrika, Sammelstelle Hubrol | Sa, 9.00–11.00 |
| 21. | Festgottesdienst 100 Jahre FG Altdorf, Kirche St. Martin | Sa, 10.00 |
| 21. | VAKI-Turnen, KTV Altdorf, Turnhalle Bürglen | Sa, 9.30–10.30 |
| 21. | Bock uf Rock, Urner Rocknacht, theater(uri) | Sa, 20.00 |
| 21. | Philipp Galizia, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 20.15–23.00 |
| 26. | Runder Tisch: Eine Wurzel der Urner Volksmusik. Der Nachlass
von Tscheslaus und Ladislaus Krupski, Staatsarchiv Uri | Do, 20.00 |
| 27.–1.4. | Theater der Kantonalen Mittelschule Uri (Premiere), theater(uri) | Fr, 19.30 |
| | Weitere Vorstellungen: Sa, 16.30 sowie So bis Mi, jeweils 19.30 | |
| 28. | Typisch Brügger, Workshop mit Hanspeter Eggenberger
Haus der Volksmusik | Sa, 9.30–17.00 |
| 28. | Jahreskonzert der FEMU Altdorf, theater(uri) | Sa, 20.15 |
| 29. | Badminton-Club Altdorf: Finale 5. Challenge Serie (Junioren), Feldli | So, 9.00 |
| 29. | Familiengottesdienst am Palmsonntag, Kirche St. Martin | So, 10.00 |

AZA 6460 Altdorf

